

Die unerträglichen Preissteigerungen.

Eine Anregung.

Mancher Hausfrau, die seit Jahren mühselig gespart hat, um ihr Heim behaglich zu gestalten, wird die kürzlich erschienene Verordnung über die Einziehung von Metallgegenständen noch schwere Seufzer, bei Hingabe manches lieben Erinnerungsgegenstandes vielleicht auch Tränen entlocken. Mag nun auch mit Rücksicht auf die Wahl der Gegenstände, die abzuliefern sind, durch diese Verordnung de facto vielleicht der Mittelstand relativ am meisten betroffen sein, so können sich die Frauen doch immerhin damit trösten, daß diese Verordnung für alle Schichten der Bevölkerung gilt und daß es so viele Mütter und Gattinnen gibt, die noch tausendmal unerseßlichere Verluste erlitten haben.

Dagegen ist aber wohl kein stichhältiges Argument gegen die immer dringender und mißmutiger werdenden Klagen jener Hausfrauen vorzubringen, die eine Familie auch derzeit mit einem fixen Einkommen verköstigen müssen, dessen bescheidenes Ausmaß seit Beginn des Krieges keine Milderung erfahren hat. Diesen Hausfrauen und ihren von schweren Sorgen für das Wohl der Familie bedrückten Gatten ist es wohl auch nicht zu verdenken, wenn sie mit größter Bitterkeit darauf hinweisen, daß das „Durchhalten“ bei den verschiedenen Bevölkerungsschichten ein sehr ungleichartiges Aussehen

hat. Jenen Produzenten und Händlern, deren Einlagen in den Banken und Sparkassen einen bisher nie dagewesenen Stand aufweisen, gilt das „Durchhalten“ vielfach wohl als eine gar nicht so unangenehme Aufgabe; auch denjenigen Personen, deren Erwerbsszweig es zumindest gestattet, den „erschwerten Lebensbedingungen“ durch Erhöhung der Preise für ihre Waren oder Leistungen Rechnung zu tragen, bereitet das wirtschaftliche Durchhalten wohl keine besondere Schwierigkeit. Ganz etwas anderes beinhaltet dieses Wort aber für jenen, der seine karglichen, für die Sicherung der Zukunft seiner Familie bestimmten Ersparnisse zusehen oder gar Schulden machen muß, da er von seinem festen Einkommen seine Familie unmöglich mehr ernähren kann.

Der Einwand, die Preissteigerungen mit diesen ihren Begleiterscheinungen seien eine notwendige Folge des Krieges, gilt nicht oder doch nur in sehr beschränktem Maße; denn der Grundsatz, daß sich der Preis nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage regelt, hat bei der derzeitigen Unterbindung des Außenhandels seine Berechtigung verloren. Ohne Nationalökonomie studiert zu haben, wird jede Hausfrau in dieser Beziehung den Kern der Sache treffen, wenn sie sagt: „Ich verstehe nicht, warum die Lebensmittel deshalb, weil sie weniger sind, auch teurer sein müssen, nur damit diejenigen, die als Produzenten oder Händler die Waren auf den Markt bringen, nicht nur keinen Anteil an den finanziellen Lasten des Krieges haben, sondern sogar womöglich noch Ersparnisse machen können.“ Daß ferner die Preissteigerungen trotz der sonst gleichen äußeren Bedingungen in verschiedenen Ländern keineswegs den gleichen Umfang haben, zeigt das Beispiel Deutschlands:

Obwohl dieses Land vorwiegend Industriestaat ist, während Oesterreich-Ungarn wohl eher als Agrarstaat bezeichnet werden muß, so haben doch die Lebensmittelpreise dort weitaus keine so hohe Steigerung erfahren wie bei uns. Ich weiß aus Erfahrung, daß man beispielsweise in Bayern im Gasthaus für eine Mark eine Portion Nehrbraten und für eine Mark fünfzig Pfennig ein ganzes Mittagmahl, bestehend aus Suppe, Fisch, Fleisch und Nachtsch, bekommt.

Alles dies beweist, daß die bisherigen in Oesterreich erlassenen Verordnungen, die die Preistreiberei mit Strafe bedrohen, zur Besserung dieser höchst bedenklichen Uebelstände nicht ausreichen, daß vielmehr

gegen dieselben andre, wirksamere Maßnahmen getroffen werden müssen. Die erste Vorbedingung für deren Wirksamkeit würde meines Erachtens bilden, daß in dieser Beziehung unter jenen Staaten, die infolge des Krieges ein vollkommen abgeschlossenes Absatzgebiet bilden, ein vollständiges Einvernehmen erzielt wird, das ist vor allem in Oesterreich und Ungarn, soweit als möglich auch in Deutschland. Man sollte meinen, daß dies nicht allzu schwer möglich wäre, denn jeder Denkende weiß, daß in diesem Kriege, in dem unsre Feinde uns durch Hunger bezwingen wollen, wir alle aufeinander angewiesen sind und daß dieser Krieg dann niemals verloren werden kann, wenn wir nach jeder Richtung, also auch auf wirtschaftlichem Gebiete, „mit vereinten Kräften“, nicht aber nach verschiedenen Grundsätzen vorgehen. Der Hauptgrund, warum die jetzige Verordnung gegen Preistreiberei ihren Zweck größtenteils nicht erreicht, besteht ja offenbar darin, daß in Ungarn eine ähnliche Verordnung meines Wissens nicht existiert. Die Folge davon ist, daß man bei strenger Handhabung dieser Verordnung, speziell gegen die Großhändler, befürchten mußte, daß sie sich andre Absatzgebiete suchen und die österreichischen Märkte gar nicht oder äußerst schwach bescheiden würden. Diese Gefahr wäre mit einem Schlage beseitigt, wenn die Verkäufer wüßten, daß die Absatzbedingungen überall gleich sind.

Im einzelnen könnten die durch die fortgesetzten Preissteigerungen entstandenen Mißstände etwa durch folgende Maßnahmen gemildert werden:

1. Möglichst weitgehende Deckung des Heeresbedarfes im Wege der Requisition, Enteignung oder wie immer man es nennen möge. Wenn hierbei auch die Preise beträchtlich höher gestellt würden, als sie seinerzeit im Frieden waren, so würden diese Maßregeln doch zur Folge haben, daß der Hauptabnehmer, das Heer, den andern Konsumenten gegenüber nicht als Konkurrent, sondern als Preisregulator wirken würde;
2. möglichst einheitliche Fixierung von Höchstpreisen, insbesondere für Vieh, Fleisch, Milch, Eier und Fettstoffe in allen in Betracht kommenden Absatzgebieten. Die Ueberschreitung dieser Höchstpreise müßte nicht nur an dem Verkäufer, sondern auch an dem Abnehmer mit einer genau bestimmten hohen Strafe bedroht werden, die ein Vielfaches des bezahlten Mehrbetrages darstellen und nach unten durch einen bestimmten Mindestbetrag begrenzt sein müßte;